

**ORH-Bericht 2016 TNr. 36****Steuererklärungen mit Nachdruck einfordern und Dauerschätzungsfälle reduzieren****Jahresbericht des ORH**

Zahlreiche Steuerpflichtige, auch mit hohen Einkünften, geben über viele Jahre hinweg keine Steuererklärungen ab. Die Finanzämter müssen alle ihre Möglichkeiten (z. B. Zwangsgeld, Verspätungszuschlag, Schätzung an der oberen Grenze des Schätzungsrahmens) nutzen, damit die Steuerpflichtigen eine Steuererklärung abgeben.

**Beschluss des Landtags**

vom 1. Juni 2016  
(Drs. 17/11653 Nr. 2i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass Steuererklärungen mit Nachdruck eingefordert und Dauerschätzungsfälle deutlich reduziert werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 28. November 2016  
(35/33 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass das KONSENS-Verfahren zur maschinellen Überwachung der Steuerfälle um die Maßnahmen Zwangsgeldandrohung und Zwangsgeldfestsetzung erweitert worden sei. Durch das neu geschaffene Verfahren könnten die Zwangsmaßnahmen schnell und einfach durchgeführt werden. Die Zahl der Zwangsmittel sei deshalb deutlich gestiegen; die Schätzungsfälle seien um 12 % gesunken. Die Bearbeitungsempfehlungen des ORH seien in die Verwaltungsanweisungen für die Finanzämter eingearbeitet worden. Ab dem Veranlagungszeitraum 2018 würden automatisch Verspätungszuschläge festgesetzt.

**Anmerkung des ORH**

Dem Anliegen des ORH wurde entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.